

Zürich, 9. Dezember 2002

KR-Nr. 347/2002

LEISTUNGSMOTION von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

betreffend Institut für Hausarztmedizin

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des gegebenen Globalbudgets und saldo-neutral an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich, ein Institut für Hausarztmedizin einzurichten.

Im Namen der Kommission für soziale
Sicherheit und Gesundheit

Der Präsident: Der Sekretär:

Jürg Leuthold Roland Brunner

Begründung:

Der Hausarzt ist die erste ärztliche Anlaufstelle in Gesundheitsfragen für nicht selektionierte Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen. Er berät und begleitet Patientinnen und Patienten mit banalen Erkrankungen genauso wie solche mit gefährlichen Krankheiten und chronischen Leiden. Er erkennt schwerwiegende Verläufe und weist Patientinnen und Patienten weiter, wenn spezielle Abklärungen und Therapien angebracht sind.

Die Allgemeinmedizin ist entsprechend ein eigenständiges Fach der Medizin, und nicht eine Zusammenfassung aller Spezialfächer auf tieferem Niveau. Dies unterstreicht die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) als Standesorganisation in ihrer Titelgebung mit dem Titel des „Facharztes für Allgemeinmedizin FMH“. National wie international ist der „General Practitioner“ eine eigene Entität, mit kantonaler (GAZ), nationaler (SGAM), europäischer (ESGP/FM) und weltweiter Gesellschaft (WONCA). Die Mitgliederzahlen dieser Gesellschaften, aber vor allem die Statistik der FMH weisen aus, dass die Allgemeinpraktiker die grösste Gruppe innerhalb der Ärzteschaft bilden. Dies steht im ausgeprägten Gegensatz zum aktuellen Lehrangebot an der Universität Zürich.

Auch bezüglich Patientenkontakten sind die Zahlen eindeutig: mit Abstand die meisten Kontakte finden in den Hausarztpraxen statt, durch die Verschiebung vom stationären zum ambulanten Bereich sogar in zunehmendem Mass. Diese Kontakte haben spezielle Voraussetzungen und Formen, die nicht mit Kontakten in spezialärztlichen Praxen, Polikliniken oder Spitälern verglichen werden können, vor allem wegen des besonderen Vertrauensverhältnisses. Ebenso einzigartig ist die Art und Weise der Kommunikation in der Hausarztpraxis. Dies bedingt, dass der ärztliche Grundversorger speziell dafür ausgebildet werden muss. International wurden sogar in Ländern, die bezüglich medizinischer Versorgung nicht den Standard der Schweiz geniessen, Institute für Hausarztmedizin oder Familienmedizin gegründet, so zum Beispiel in Estland oder der Türkei. In den USA, Grossbritannien, Holland, den skandinavischen Ländern, und in den letzten Jahren auch in Deutschland, sind diese Institute an den medizinischen Fakultäten etabliert.

Bezüglich Forschung ergibt sich das selbe Bild: die spezifischen Fragestellungen der Allgemeinpraxis werden durch die Forschung der Spezialisten oder der pharmazeutischen Industrie nicht oder nur zum Teil beantwortet. Eine eigenständige Plattform zur Forschung in der Allgemeinmedizin ist deshalb unumgänglich. Sie soll auch national gefördert werden.

Das Institut für Hausarztmedizin schafft sowohl bezüglich Lehre wie auch bezüglich Forschung die Bedingungen, die notwendig sind um Hausärzte aus-, weiter- und fortzubilden. Dieses Institut muss mit entsprechenden personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet sein. Die Dozentinnen und Dozenten sollen dabei etwa hälftig im Institut, hälftig weiter in der Praxis arbeiten, um den entsprechenden Bezug zu gewährleisten, wie dies in den anderen klinischen Fächern ebenfalls üblich ist. Die Finanzierung dazu hat durch Verschiebung der Kosten von der heute schwergewichtigen Spezialisten- auf die zukunftsgerichtete Allgemein- und Hausarzt-Ausbildung gewährleistet zu werden.